

PRESSEMITTEILUNG

hlb plant weitere gerichtliche Schritte zu mehr Kapazität für Forschung und Transfer an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Bonn, 20. November 2020. Der Normenkontrollantrag des Hochschullehrerbunds *hlb* Niedersachsen von August 2019 war ein erster Schritt auf dem Weg der Anpassung der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften an ihre veränderte Aufgabenstruktur insbesondere in der Forschung. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg wies am 18. November diesen Antrag als unzulässig ab. Nach Auffassung des Gerichts war die Antragsfrist von einem Jahr verstrichen, da die Lehrverpflichtung von 18 SWS bereits seit 1996 unverändert besteht. Inhaltliche Aspekte, wie die vom *hlb* beanstandete Höhe der Lehrverpflichtung von 18 SWS, seien im Wege des Normenkontrollantrags nur überprüfbar, wenn der Verordnungsgeber bei Neuerlass der Lehrverpflichtungsverordnung im September 2018 daran Änderungen zulasten der Professorinnen und Professoren vorgenommen hätte. Die schriftliche Begründung des Urteils steht noch aus.

Mit der inhaltlichen Frage der aufgabengerechten Höhe der Lehrverpflichtung an HAW musste sich das Gericht daher nicht mehr befassen. Die gerichtliche Klärung zur Rechtmäßigkeit der aktuellen Lehrverpflichtung von 18 SWS bleibt also weiterhin offen.

Das Urteil des OVG Lüneburg hat die Möglichkeit erleichtert, jetzt andere rechtliche Optionen auszuschöpfen, um die Höhe der Lehrverpflichtung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Ansprechpartnerin

Dr. Karla Neschke Hochschullehrerbund *hlb* – Bundesvereinigung e. V. E-Mail: karla.neschke@hlb.de

Der Hochschullehrerbund *hlb* ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit ca. 7.300 Mitgliedern. Der *hlb* ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum "Die Neue Hochschule" heraus.